

## **Ziel- und Leistungsvereinbarung**

für die Jahre  
2009 bis 2010

zwischen dem Fachbereich  
XY

vertreten durch den Dekan / die Dekanin

und der Hochschulleitung der  
Universität Duisburg-Essen

vertreten durch  
den Rektor  
Herrn Prof. Dr. Ulrich Radtke

## 1. Präambel

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) stellt sich als eine der großen deutschen Universitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. In Forschung, Lehre und Management ist sie nationalen und internationalen Standards verpflichtet, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und den Strukturwandel der Region erfolgreich mitzugestalten.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung überprüft die Universität in Gesprächen mit ihren Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen/zentralen Betriebseinheiten ihre Leistungen regelmäßig auf Aktualisierungs- und Verbesserungspotentiale und hält die Ergebnisse in einer internen Ziel- und Leistungsvereinbarung fest.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung wird als verbindlich angesehen und lebt von dem Vertrauen auf die gegenseitige Verlässlichkeit. Auf dieser Basis bindet sie sowohl die Universitätsleitung als auch den Fachbereich an die getroffenen Zusagen.

## 2. Zielvorgaben und Strukturplanung

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung verbindet die Planungen des Fachbereichs und die vom Rektorat in 2008 entwickelten Perspektiven und strategischen Projekte. Unter Berücksichtigung der Fachbereichsentwicklungspläne wird das Rektorat den Hochschulentwicklungsplan (HEP) erstellen.

Dabei geht es insbesondere um Vereinbarungen mit dem Fachbereich in den folgenden, zentralen Bereichen

- Studium und Lehre
- Forschung
- Struktur- und Personalentwicklung
- Diversity

Die detaillierte Strukturplanung seitens des Fachbereichs ist dem Entwicklungsplan zu entnehmen (siehe Anhang zu den ZLV).

## 3. Ziele und Leistungen

- 3.1 Beide Seiten wirken gemeinsam darauf hin, dass die Universität Duisburg-Essen die entwickelten Perspektiven und strategischen Projekte in den Kernbereichen umsetzt.
- 3.2 Für den Zeitraum 2009 bis 2010 verständigen sich der Fachbereich und die Hochschulleitung auf die im ZLV-Raster 2009/ 2010 festgehaltenen wechselseitigen Leistungen und Erfolgskriterien (siehe Anlage).
- 3.3 Die im ZLV-Raster 2009/2010 festgehaltenen Ziele und Leistungen, die keine gesonderte Finanzierung erfordern oder zu deren Erreichung eine Finanzierung in vollem Umfang gewährt wird, gelten als verbindliche Zusage.

Soweit für eine Maßnahme nur eine Teilfinanzierung gewährt wird, wird zumindest für Teilziele eine Zielerreichung erwartet. Wenn eine Finanzierung eingefordert, aber nicht bewilligt worden ist, ist eine Zielerreichung wünschenswert, kann aber nicht vorausgesetzt werden.

#### **4. Laufzeit und Modifikation**

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2010.
- 4.2 Änderungen der Vereinbarung sind nur durch eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung möglich.

#### **5. Überprüfung und Weiterentwicklung der Vereinbarung**

- 5.1 Beide Seiten werden im ersten Halbjahr 2011 zu einer neuen Verhandlungsrounde zusammen kommen. Dabei geht es um die Weiterentwicklung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und zugleich um die rückblickende gemeinsame Beurteilung der Ergebnisse der zurückliegenden Vereinbarung.
- 5.2 Zur Beurteilung der Ergebnisse der zurückliegenden Vereinbarung und zur Vorbereitung der nächsten Gesprächsrunde berichtet der Fachbereich über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.

Das Raster 2009/10 wird um eine Statusspalte – ggf. um erläuternde Anlagen – ergänzt. Die Statusspalte soll in Kurzform folgende Informationen enthalten:

- Aussagen darüber, ob die vereinbarten Ziele/Teilziele erreicht wurden.
- Aussagen darüber, welche strukturellen Probleme und/oder sonstigen Gründe eine Erreichung von Zielen oder Teilzielen verhindert haben.
- Aussagen darüber, ob das Ziel im Rahmen der folgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen weiter übernommen werden soll sowie gegebenenfalls Hinweise auf geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe und/oder auf Verbesserungsmaßnahmen.

Die eingerichteten Mentoring-Programme werden einer hochschulweiten externen Evaluation unterzogen.

- 5.3 Im 4. Quartal 2010 entscheidet das Rektorat darüber, welche Ressourcenzusagen über die Laufzeit der ZLV 2009/10 hinaus bis zur Jahresmitte 2011 verlängert werden sollen.

Duisburg/Essen, den 01.04.2009

Prof. Dr. Ulrich Radtke  
Rektor

...  
Dekan / Dekanin